

Keine Fortschritte in den Tarifverhandlungen – Arbeitgeber: Kein Bedarf

Für Entgeltumwandlung und Altersteilzeit

Bei den Tarifverhandlungen für die Metallbau-Branche, in Baden-Württemberg Anfang April 2003, konnte zu den Themen Entgeltumwandlung und Altersteilzeit kein Fortschritt erzielt werden. Die Arbeitgeber sehen im Moment keinen tarifpolitischen Handlungsbedarf dafür.

IG Metall und Handwerksverband Metallbau verhandeln jetzt schon eine lange Zeit über Altersteilzeit und Entgeltumwandlung. Es ist bis heute nicht zu einem Tarifergebnis gekommen. Die Arbeitgeber behaupten, keine betriebliche Notwendigkeit einer tariflichen Regelung zu haben.

Dies wird von der IG Me-

tall nicht akzeptiert.

Die Notwendigkeit für eine zusätzliche Versorgung im Alter liegen auf der Hand. Immer dringlicher werden tarifliche Rahmenregelungen, mit denen ältere Beschäftigte über verblockte Altersteilzeit früher aus dem Erwerbsleben herausgehen können. Tarifpolitik darf nicht nur das „Heute“ im Blick haben, sondern muss im Sinne von Beschäftigten wie Betrieben auch die Zukunft berücksichtigen.

Die IG Metall fordert



deshalb die Arbeitgeber im Metallbauerhandwerk auf, sich tarifvertragliche Lösungen zur Entgeltumwandlung und Altersteilzeit nicht zu verschließen!

Mehr Infos zur Altersteilzeit auf Seite 2

Worum geht es bei der Entgeltumwandlung?

Die Rente ist Vertrauenssache. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die gesetzliche Rente zur Versorgung im Alter für den Einzelnen nicht mehr ausreicht. Der Gesetzgeber hat deshalb die staatliche Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge beschlossen.

Der einzelne Beschäftigte

hat die Möglichkeit, Entgelt für seine Altersvorsorge zurückzulegen und bekommt dazu staatliche Unterstützung.

Die IG Metall hat in vielen Branchen des Handwerks, der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Holzindustrie und auch im Bereich der Metall- und Elektroindustrie Tarifverträge abgeschlossen, die die

Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge vorsehen. Viele dieser Regelungen sind für den Arbeitgeber kostenneutral.

Der einzelne Beschäftigte kann einen Teil seines Entgeltes in Altersvorsorge umwandeln. Dies wird steuerlich oder mit direkten Zuschüssen gefördert.

Voraussetzung für die Um-

wandlung von tariflichem Entgelt ist jedoch ein Tarifvertrag, der diese Umwandlung zulässt.

Die IG Metall fordert deshalb die Arbeitgeber im Handwerksbereich Metallbau Baden-Württemberg auf, einen Tarifvertrag abzuschließen der eine solche Entgeltumwandlung für die Beschäftigten ermöglicht.

